

Forschungsdaten-Policy der Universität Stuttgart

Vom Rektorat am 25.07.2017 verabschiedet

Präambel

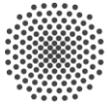
Für das Nachvollziehen wissenschaftlicher Erkenntnisse und deren Nutzung ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit Forschungsdaten erforderlich. Die Archivierung und Bereitstellung von Forschungsdaten erfordern die Anwendung fachspezifischer Standards und die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen. Die Universität Stuttgart fordert ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie ihre Kooperationspartner auf, die folgenden Leitlinien zum Forschungsdatenmanagement einzuhalten und umzusetzen, damit sie ihre Forschungsdaten archivieren und publizieren können.

Forschungsdaten und Forschungsdatenmanagement

Forschungsdaten entstehen während des Forschungsprozesses, indem Daten gesammelt, beobachtet, berechnet, abgeleitet oder generiert werden. Auch eine eigenentwickelte, spezifische Software kann als Forschungsdatum betrachtet werden. Das Forschungsdatenmanagement umfasst dabei den gesamten Lebenszyklus dieser Daten: von der Erzeugung, Analyse, Auswertung, Veröffentlichung und Archivierung der Daten bis hin zu einer eventuellen Nachnutzung durch Dritte. Dazu gehört neben der Dokumentation der Daten auch die Angabe und ggf. Archivierung der benutzten Werkzeuge und Software. Schon während des Forschungsprozesses sollten beschreibende Metadaten mit den Forschungsdaten verknüpft werden. Durch Metadaten können die archivierten Forschungsdaten recherchiert werden. Sie gewährleisten somit deren Reproduzier- und Nachnutzbarkeit.

Leitlinien

1. Verantwortlich für die Forschungsdaten und die Einhaltung der fachspezifischen Standards sind die Forschenden, die innerhalb des rechtlichen Rahmens festlegen, zu welchem Zeitpunkt und zu welchen Bedingungen die betreffenden Forschungsdaten zugänglich gemacht werden. Die Universität Stuttgart fördert und unterstützt ausdrücklich den freien Zugang zu Forschungsdaten unter Beachtung ethischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen.
2. Forschungsprojekte mit Forschungsdaten erfordern eine sorgfältige Planung des Datenmanagements und eine Regelung der Zugangsrechte und –vorbehalte, vor allem dann, wenn man die Forschungsdaten einer Community zur Verfügung stellen möchte. Das Forschungsdatenmanagement orientiert sich an den aktuellen fachlichen Standards und an den Empfehlungen der DFG



zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis und sollte in einem Datenmanagementplan dokumentiert werden.

3. Forschungsdaten sollen sicher gespeichert, dokumentiert und angemessen aufgearbeitet sein. Dabei sind die wissenschaftlichen und rechtlichen Interessen der Forschenden, der Schutz personenbezogener Daten sowie weitere Verpflichtungen gegenüber Dritten (z.B. Kooperationspartnern) und ethische, rechtliche und wirtschaftliche Einschränkungen zu wahren. Die Speicherung und Archivierung digitaler Forschungsdaten erfolgt in einer geeigneten Informationsinfrastruktur der Universität Stuttgart unter Nutzung von Diensten, die von der Universität Stuttgart anerkannt sind.

Die Universität Stuttgart unterstützt mit ihren zentralen Einrichtungen die Forschenden bei der Planung, bei der Erfassung und Aufbewahrung von Forschungsdaten, bei der Formulierung und Pflege von Standards für den Umgang mit Forschungsdaten sowie durch entsprechende Schulungs- und Beratungsangebote, die in Kooperation mit den Fachdisziplinen entstehen. Eine Verankerung der Bedeutung eines fachspezifischen, strukturierten Forschungsdatenmanagements in der Lehre durch die jeweiligen Fachbereiche wird von der Universität Stuttgart empfohlen und begleitet.